

# Kann der Arbeitgeber mich zur Heirat zwingen?

**Beitrag von „Kalle29“ vom 1. Dezember 2019 13:40**

## Zitat von Valerianus

Wie ist die durchschnittliche Einstellung in Deutschland zu Abtreibung, Selbsttötung, Monogamie, Homosexualität, Armenfürsorge, Bildung?

Ja, wie ist sie denn? Erzähl doch mal, statt einfach nur irgendwelche Schlagworte aufzuzählen? Monogamie hat sich in den allermeisten Kulturen auch ohne Christentum herausgebildet. Armenfürsorge gibts auch außerhalb des Christentums (oder bist du so vermessan zu behaupten, dass andere Kulturen Armut ignorieren?), Abtreibung ist in Deutschland vermutlich ausreichend weit akzeptiert, Selbsttötung werden die meisten Menschen auch nicht als verwerflich ansehen. Homosexualität ist in Deutschland so akzeptiert, dass es eine große Zustimmung zur Ehe für Alle gab.

## Zitat von Valerianus

Mehrheitsverhältnisse in der Bevölkerung völlig ignorieren

Es geht hier nicht darum, irgendwas zu ignorieren, sondern gleiches Recht für alle zu haben. Übrigens - Katholiken und Protestanten legen sehr großen Wert darauf, dass jeder für sich entscheiden darf, was richtig und falsch ist- nur wenn es um irgendwelchen Einfluss geht, dann werden beide auf einmal zusammengezählt. Aktuell sind nämlich zehn Prozentpunkte mehr konfessionslos als katholisch.

## Zitat von Valerianus

Soll ich christliche geprägte Musik- und Kunstwerke wirklich aufzählen oder können wir darauf verzichten, dass aufzuzählen?

Ja, zeig mir mal bitte aktuell relevanten Einfluss von christlicher Musik und christliche Kunstwerke, die sich in anderen Teilen der Welt so nicht entwickelt haben.

## Zitat von Valerianus

gegen Grundrechte wettern

Was hier kritisiert wird, ist die Auslegung der Grundrechte durch das Bundesverfassungsgericht. Aus Artikel 3 ergibt sich, dass niemand wegen seiner (vereinfacht gesagt) Überzeugung benachteiligt werden darf. Das findet aber ganz massiv im Bereich der Kirchen (Einstellung

nach Glauben in Bereichen, die von der Allgemeinheit finanziert werden) und auch durch den Gesetzgeber (Tanzverbot) statt. Es gibt aus meiner Sicht keinen vernünftigen Grund für diese Auslegung - sie steht so nicht im Grundgesetz und ist somit auch kein Grundrecht. Artikel 137 sagt "(3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes." Also nochmal gerne: Es handelt sich nicht um ein festgelegtes Grundrecht sondern um eine Interpretation !